

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
z. Hd. Herrn Plaumann
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Aktenzeichen L 19053/2022
151 0000 0999 ST-220026

Dienstgebäude
Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Erdmann

Telefon 03871 722-3817 **Fax** 03871 722-77 3817

E-Mail martin.erdmann@kreis-lup.de

Zimmer
A 320

Datum
28.06.2022

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von 7 WKA
AZ: StALU WM-51-4695-5712.0.1.6.2V

BAUGRUNDSTÜCK

in 19386 Werder,
Gemarkung: Werder, Flur: 1, Flurstück(e): 172/3, 174/0
Gemarkung: Lübz, Flur: 1, Flurstück(e): 16/0, 18/2
Gemarkung: Lutheran, Flur: 2, Flurstück(e): 110/0, 109/1

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Bedingungen

Auflagen

1. Damit im Gefahrenfall die einzelnen Windenergieanlagen innerhalb des Windenergieanlagenparks schnell und eindeutig zu finden sind, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagen sind daher in geeigneter Weise (z.B. Ziffern) zu kennzeichnen. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5m mit einer entsprechenden Größe (ca. 30 cm) anzubringen.
2. Die Anfahrtswege zu den Windenergieanlagen sind festzulegen und in einem Übersichtsplan nach DIN 14095 für den **gesamten** Windenergiepark darzustellen. Der Übersichtsplan ist mit den entsprechenden Informationen für die Feuerwehr, wie Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer Notfallmanager oder Notfallmonteure, zu ergänzen.
3. Diese Pläne sind vorab mit dem FD 38 - der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust abzustimmen. Nach Freigabe sind die Pläne den Feuerwehren zu Verfügung zu stellen. Die Auslieferung hat vor Inbetriebnahme der Anlage zu erfolgen.

4. Die Feuerwehr ist mit Inbetriebnahme der ersten WKA in die Anlagen und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen.
Der Kontakt zu den zuständigen Wehren ist über das Amt Parchimer Umland Fachbereich Ordnung herzustellen.

Hinweise (ohne Begründung)



Erdmann

SB Vorbeugender Brandschutz